

Zuwendungsempfänger/-in:

Vorname, Name:

Straße: _____ Plz.: _____ Ort: _____

PtJ-Aktenzeichen: _____

Hinweis: (Die aktuelle private Anschrift wird zwingend für die Zustellung des Bescheids benötigt.)

Bewilligungsbehörde:

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projekträger Jülich

Bereich TRI

52425 Jülich

Rücktritt vom Gründerstipendium NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit trete ich, aus folgendem Grund, ab dem _____ vom
(tt.mm.jjjj)
Gründerstipendium NRW zurück und werde keine weiteren Mittelanforderungen stellen.

Begründung des Rücktritts und ggf. weitere Informationen:

(Zutreffendes bitte auswählen, falsches bitte streichen.)

Es wurden keine Zuwendungsmittel ab meinem Rücktritt angefordert oder ausgezahlt.

und/oder

Die ab dem Rücktrittsdatum zu viel erhaltenen Zuwendungsmittel werde ich schnellstmöglich zurückzahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

(Dieses Schreiben kann per Fax, Post oder als Scan per Mail an den Projekträger Jülich zugestellt werden.)

Informationen zum Rücktritt

Auszug aus den FAQs:

https://www.gruenderstipendium.nrw/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/629/work/lw_datei/faq_final.pdf

Das Team hat sich zerstritten – müssen wir die Förderung zurückzahlen?

Nein. Die bisher gezahlte Förderung muss nicht zurückgezahlt werden. Die Gründerinnen und Gründer sollten sich über die gemeinsamen Ziele und den Weg dahin bereits im Vorfeld der Antragsstellung einigen, um etwaige Konfliktpotenziale bereits im Vorfeld auszuräumen. Dennoch kann es im Ausnahmefall zu Verwerfungen innerhalb des Teams kommen, die mit dem Gründungsnetzwerk auf Augenhöhe diskutiert und gelöst werden sollten. Sollte absehbar sein, dass die Vorhabenziele aufgrund des Teamkonfliktes nicht erreicht werden können, muss die Jury auf Veranlassung des Coachs über die Weiterführung des Projektes entscheiden.

Eine Gründerin oder ein Gründer möchte/muss vorzeitig von der Förderung zurücktreten – was ist hier zu beachten?

Der Rücktritt ist der bewilligenden Stelle (Projektträger Jülich) durch ein formloses, rechtsverbindlich unterschriebenes Rücktrittsschreiben mitzuteilen.

Das Schreiben muss folgende Punkte beinhalten:

- Name der Stipendiatin/des Stipendiaten
- aktuelle Anschrift
- Aktenzeichen
- Rücktrittsgrund (z. B. Praktikum mit Tätigkeit ≥ 15 Stunden pro Woche)
- Datum, zu dem man vom Stipendium zurücktreten will bzw. ab dem die Fördervoraussetzungen nicht mehr erfüllt werden
- Angabe, ob bereits Zuwendungsmittel für die Monate nach dem Rücktritt beantragt/ausgezahlt wurden oder nicht
- rechtsverbindliche Unterschrift des Stipendiaten (keine digitale Unterschrift)

Selbstverständlich dürfen keine Zuwendungsmittel nach dem Rücktritt beantragt bzw. angefordert werden. Sollten bereits Zuwendungsmittel für die Monate nach dem Rücktritt ausgezahlt worden sein, ist dies dem Projektträger Jülich zu melden. Nach Rücksprache mit dem Projektträger Jülich sind zu viel gezahlte Zuwendungsmittel mit Zinsen zurückzuzahlen.

Welchen Einfluss hat der Rücktritt eines Stipendiaten auf die Förderung der anderen Teammitglieder?

Hier sollte ein Gespräch mit dem Coach und dem Netzwerk gesucht werden. Der Coach muss einschätzen, ob das Vorhaben durch den Rücktritt des Teammitglieds gefährdet ist oder weiterhin eine positive Umsetzungsprognose besteht. Sollte absehbar sein, dass die Vorhabenziele aufgrund des Austritts eines Stipendiaten nicht erreicht werden können, muss die Jury auf Veranlassung des Coachs über die Weiterführung des Projektes entscheiden. Die Einschätzung des Coaches bzw. der Jury ist dem Projektträger Jülich schnellstmöglich schriftlich (am besten per E-Mail) mitzuteilen.